



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgermeister der Stadt Langenfeld
Herrn Frank Schneider
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5217
Fax +49 228 99-300-807-5217

ref-stb21@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Temporäre Seitenstreifenfreigabe auf der A 3
zwischen Opladen und Hilden**

Bezug: Ihre Schreiben vom 30.01.2023 und 20.06.2023
Aktenzeichen: StB 21/72131.10/0003- 3814363
Datum: Bonn, 17.07.2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Schreiben an Herrn Bundesminister Dr. Volker Wis-
sing MdB, in denen Sie sich alternativ zum geplanten achtstreifigen Aus-
bau der A 3 zwischen Leverkusen und Hilden für eine dauerhafte tempo-
räre Seitenstreifenfreigabe einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu ant-
worten.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat im Auftrag des damaligen Bun-
desministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens eine Reihe
von Forschungsvorhaben zum Themenkomplex „dauerhafte und tempo-
räre Benutzung des Seitenstreifens für Zwecke des fließenden Ver-
kehrs“ begleitet. Die Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass
Seitenstreifen einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.
Eine Verwendung des Seitenstreifens als zusätzlichen Fahrstreifen – sei
es durchgehend oder im Rahmen einer tageszeitlich begrenzten Freigabe
– kommt daher nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht. Eine ge-
nerelle oder flächendeckende Umnutzung des Seitenstreifens als Regel-
lösung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Bundesfernstraßen
wird dagegen nicht erwogen.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des aktuell
gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 ausgebaut. Seiner
hohen Verkehrsbelastung und -bedeutung Rechnung tragend, ist darin
der Ausbauabschnitt zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und
Hilden in der höchsten Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf –





Seite 2 von 2

Engpassbeseitigung“ eingestuft. Mit dieser prioritären Einstufung besteht ein gesetzlicher Auftrag, das Vorhaben zu planen und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten zu realisieren. Entsprechend hat die für die Planung zuständige Autobahn GmbH des Bundes bereits Projektplanungen eingeleitet.

Die Variantenuntersuchung für den 8-streifigen Ausbau ist bereits abgeschlossen. Die weiteren, vertiefenden Planungen sowie das straßenrechtliche Baurechtsverfahren werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher erwägt die Autobahn GmbH des Bundes, im Vorgriff auf den vom Deutschen Bundestag beschlossenen regelgerechten Ausbau, übergangsweise eine temporäre Seitenstreifenfreigabe umsetzen, um die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Dazu bereitet die Autobahn GmbH des Bundes derzeit ein entsprechendes Umsetzungskonzept vor.

Die örtliche Situation an der A 3 ist mir gut bekannt. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass ich Ihrer freundlichen Einladung zu einem persönlichen Gespräch zurzeit nicht nachkomme.

Ich bitte Sie, den Landrat des Kreises Mettmann, Herrn Thomas Hendele, den Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Herrn Tim Kurzbach, und den Bürgermeister der Stadt Leichlingen, Herrn Frank Steffens, sowie den Bürgermeister der Stadt Hilden, Herrn Dr. Claus Pommer, über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Puschel